

**ASSOZIATION
ZWISCHEN
DER EUROPÄISCHEN UNION
UND DER REPUBLIK MOLDAU**

Der Unterausschuss für Handel und nachhaltige
Entwicklung

**Brüssel, den 11. Juni 2015
(OR. en)**

UE-MD 1107/15

**Interinstitutionelles Dossier:
2015/0102 (NLE)**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: Entwurf des BESCHLUSSES DES UNTERAUSSCHUSSES FÜR HANDEL
UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG EU - REPUBLIK MOLDAU zur
Annahme der Liste der Sachverständigen in Fragen des Handels und der
nachhaltigen Entwicklung gemäß Artikel 379 Absatz 3 des
Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der
Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der
Republik Moldau andererseits

ENTWURF

BESCHLUSS Nr. 2/2015 DES UNTERAUSSCHUSSES FÜR HANDEL UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG EU - REPUBLIK MOLDAU

vom ... 2015

**zur Annahme der Liste der Sachverständigen in Fragen des Handels
und der nachhaltigen Entwicklung
gemäß Artikel 379 Absatz 3 des Assoziierungsabkommens
zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft
und ihren Mitgliedstaaten einerseits
und der Republik Moldau andererseits**

DER UNTERAUSSCHUSS FÜR HANDEL UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG EU -
REPUBLIK MOLDAU –

gestützt auf das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits¹ (im Folgenden „Abkommen“), insbesondere auf Artikel 379,

¹ ABl. L 260 vom 30.08.2014, S. 4.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 464 des Abkommens werden Teile davon ab dem 1. September 2014 vorläufig angewandt.
- (2) Gemäß Artikel 379 Absatz 3 des Abkommens hat der Ausschuss für Handel und nachhaltige Entwicklung eine Liste mit wenigstens 15 Personen aufzustellen, die willens und in der Lage sind, als Sachverständige in Panelverfahren zu dienen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die Liste der Personen, die willens und in der Lage sind, für die Zwecke des Artikels 379 des Abkommens als Sachverständige in Panelverfahren zu dienen, ist diesem Beschluss als Anhang beigefügt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu am ...

*Für den Unterausschuss Handel und
nachhaltige Entwicklung*

LISTE DER SACHVERSTÄNDIGEN IN FRAGEN DES HANDELS
UND DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

Von der Republik Moldau vorgeschlagene Sachverständige

1. Iurie BEJAN
2. Maria Ion NEDEALCOV
3. Alexandru STRATAN
4. Dorin JOSANU
5. Nicolae SADOVEI

Von der EU vorgeschlagene Sachverständige

1. Eddy LAURIJSSEN
2. Jorge CARDONA
3. Karin LUKAS
4. Hélène RUIZ FABRI
5. Laurence BOISSON DE CHAZOURNES
6. Geert VAN CALSTER
7. Joost PAUWELYN

Vorsitzende

1. Jill MURRAY (Australien)
 2. Janice BELLACE (Vereinigte Staaten)
 3. Ross WILSON (Neuseeland)
 4. Arthur APPLETON (Vereinigte Staaten)
 5. Nathalie BERNASCONI (Schweiz)
-